



# Personalfachkaufmann

Gemeinsam Erfolge BILDEN

## mit Onlinegestützten Unterricht

Personalfachkaufleute leiten Personalbüros und -verwaltungen oder verschiedene Tätigkeitsbereiche im Personalwesen. Sie sind zuständig für arbeitsrechtliche Sachverhalte, erarbeiten Qualifikationsanforderungen für Stellen und führen Personal- und Vorstellungsgespräche. Außerdem koordinieren sie den Einsatz von Mitarbeitern sowie deren Ausbildung und Weiterbildung. Sie nutzen Instrumente des Controlling, überwachen Abrechnungssysteme und geben der Geschäftsführung Empfehlungen bezüglich der Minimierung von Kosten und des optimalen Personaleinsatzes. Auch Projektmanagement gehört zu ihren Aufgaben.

### Inhalt

- Personalarbeit organisieren und durchführen
- Personalarbeit auf Grundlage rechtlicher Bestimmungen durchführen
- Personalplanung, -marketing und -controlling gestalten und umsetzen
- Personal- und Organisationsentwicklung steuern
- Situationsbezogenes Fachgespräch

### Ausbildereignung

Die Ausbildungereignung ist Bestandteil der Qualifizierung. Sie ist allerdings nicht im Lehrgang enthalten, sondern muss separat bis zu der Handlungsspezifischen Prüfung nachgewiesen werden. Alle Termine dazu finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.ihk-niederbayern.de/ausbilder](http://www.ihk-niederbayern.de/ausbilder).

### Zulassungsvoraussetzungen

3- jährige Personaldienstleistungswirtschaftliche Ausbildung + 1 Jahr Berufspraxis oder

Kaufmännische oder verwaltende Ausbildung + 2 Jahre Berufspraxis in der Personalwirtschaft oder

sonstige Ausbildung + 3 Jahre Berufspraxis oder

5 Jahre Berufspraxis

Ausbildereignung (nachweisen bis zur letzten Prüfung)

### Preise

(ca. 560 UE)	
Lehrgang	3.690 €
Lernmaterial	ca. 200 €
zzgl. Prüfungsgebühren (auf Anfrage bei der IHK-Prüfungsabteilung ☎ 0851 507-448)	

### Anmeldung und Teilnahmebedingungen

mit Anmeldevordruck oder online auf unserer Internetseite. Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie unter [www.ihk-niederbayern.de/teilnahmebedingungen-akademie](http://www.ihk-niederbayern.de/teilnahmebedingungen-akademie).

### Ansprechpartnerin

Claudia Gahbauer ☎ 0851 507-140

# Onlinegestützter Unterricht mit Präsenztagen

onlinegestützt + Präsenztage in Deggendorf

Über das Learning-Managementsystem der IHK Akademie Digital können Sie online von zu Hause, vom Arbeitsplatz oder mobil über Tablet/ Smartphone die Inhalte des Lehrgangs flexibel bearbeiten. Ergänzend dazu finden Präsenztage in der IHK Niederbayern statt, bei denen Sie bereits erlernte Themen vertiefen, neue Inhalte behandeln sowie Fragen zum Unterrichtsstoff persönlich mit den Dozenten besprechen können. Durch die Bearbeitung von Einsendeaufgaben und die individuelle Korrektur durch unsere Fachdozenten, erhalten Sie regelmäßig Rückmeldung zu Ihrem Lernfortschritt. Sie werden während der gesamten Zeit durch unsere Dozenten zusätzlich per Mail, telefonisch oder an den Präsenztagen persönlich betreut. Ebenso finden regelmäßig Onlinesprechstunden (z. B. alle zwei Wochen am Dienstagabend im virtuellen Klassenzimmer) statt, bei denen Sie Antworten auf offene Fragen zum aktuellen Lernstoff bekommen. Vor den Prüfungen ist eine spezielle Prüfungsvorbereitung eingeplant.

**Ort: Deggendorf**

**Zeitraum: 16. Oktober 2025 bis 18. September 2026**

Starttag in Deggendorf	16.10.2025 von 08:00 bis 14:45 Uhr
Präsenztage	25.10.2025   22.11.2025   06.12.2025   10.01.2026   31.01.2026   25.04.2026   06.06.2026   27.06.2026   25.07.2026   29.08.2026
Vollzeitwochen	02. - 06.03.2026 14. - 18.09.2026
Prüfung	28. und 29.10.2026
Fachgespräch	voraussichtlich Januar/Februar 2027

## Fördermöglichkeiten



Kosten Teilnehmer

Teilnehmerentgelt	3.690,00 €
Prüfungsgebühr	650,00 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>4.340,00 €</b>
<hr/>	
Aufstiegs-Bafög Zuschuss 50%	- 2.170,00 €
Darlehen 50%	2.170,00 €
Darlehenserlass bei Prüfungserfolg 50%	-1.085,00 €
Meisterbonus bei Prüfungserfolg	-3.000,00 €
<b>Guthaben Teilnehmer</b>	<b>1.915,00 €</b>

Rechenbeispiel

### AUFSTIEGS-BAFÖG

Zur Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren können Teilnehmer unanhängig vom Einkommen einen Zuschuss von 50 % in der Höhe der tatsächlich angefallenen Kosten erhalten. Der Rest wird als zinsgünstiges Darlehen gewährt. Bei Bestehen der Prüfung werden 50 % des Darlehens erlassen, so dass damit insgesamt mehr als die Hälfte der Kosten als Zuschuss vom Staat möglich sind.

### WEITERE FÖRDERMÖGLICHKEITEN

#### Meisterbonus

Nach bestandener Prüfung erhalten Sie € 3.000,00 steuerfrei vom Freistadt Bayern. Das Formular für die Beantragung erfolgt automatisch durch die IHK mit den Ergebnissen.

#### Steuerliche Berücksichtigung

Kosten für das Lernmaterial, Parktickets, Fahrkosten und Co. können über die Einkommenssteuer gefördert werden.

# Lehrgangsanmeldung



Unter Anerkennung der  
**TEILNAHMEBEDINGUNGEN**  
melde ich mich zu folgender Veranstaltung an:

## 1. Veranstaltung

Online

Veranstaltung:

Veranstaltungszeitraum:

Ort:

## 2. Persönliche Daten

Frau

Herr

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Straße:

Hausnummer:

Postleitzahl

Ort:

Telefon:

Mobil:

E-Mail:

Arbeitgeber: (bei Kostenübernahme der Firma bitte genaue Firmierung)

Kostenübernahme:

privat

Arbeitgeber

X

Datum, Unterschrift des Teilnehmers

X

Datum, Unterschrift Firma ggf. Stempel  
Bei Kostenübernahme durch Firma

Bitte senden Sie Ihre ausgefüllte Anmeldung per E-Mail, Fax oder Post an: [claudia.gahbauer@passau.ihk.de](mailto:claudia.gahbauer@passau.ihk.de)  
Fax 0851 507-139 | IHK-Akademie Niederbayern, Nibelungenstraße 15, 94032 Passau

## Teilnahme- und Zahlungsbedingungen

Seminare und Lehrgänge der IHK-Akademie Niederbayern finden nur bei genügender Beteiligung statt. Diese Lehrveranstaltungen sind aufgrund einer Mindestzahl von verbindlichen Anmeldungen nach dem gegenwärtigen Kostenstand kalkuliert.

### 1. Veranstalter

IHK für Niederbayern in Passau  
Nibelungenstraße 15  
94032 Passau

### 2. Geltung

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Veranstaltungen des Veranstalters. Sie gelten für Verbraucher und Unternehmer, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.

### 3. Anmeldung und Vertragsschluss

3.1 Der Vertrag kommt durch eine Anmeldung und die Anmeldebestätigung des Veranstalters zustande. Die Anmeldebestätigung erfolgt per E-Mail an die angegebene Mailadresse des Teilnehmers/der Teilnehmerin. Die Darstellung der Veranstaltung im Internet und auf den Flyern stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar.

3.2 Die Anmeldung erfolgt durch Online-Anmeldung, per E-Mail, per Fax oder schriftlich. Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt.

3.3 Bei einer Online-Anmeldung wird durch Anklicken des Buttons „Zahlungspflichtig anmelden“ eine verbindliche Anmeldung zur dargestellten Veranstaltung erklärt. Die Bestätigung des Zugangs der Anmeldung erfolgt durch eine automatisierte E-Mail unmittelbar nach dem Absenden der Anmeldung und stellt noch keine Vertragsannahme dar.

3.4 Mit der Anmeldung wird die Geltung dieser Teilnahmebedingungen akzeptiert.

3.5 Kann eine Anmeldung vom Veranstalter nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend per Mail mitgeteilt.

3.6 Für Veranstaltungen zur Vorbereitung öffentlich-rechtlicher Prüfungen (z.B. Meister, Fachwirt, Betriebswirt etc.) ist der Anmeldeschluss vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

3.7 Für alle anderen Veranstaltungen erfolgt der Anmeldeschluss zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

### 4. Zahlung

4.1 Das Teilnahmeentgelt wird vor Beginn der Veranstaltung mit Rechnungsstellung fällig.

4.2 Die Fälligkeit der Zahlung tritt unabhängig von den Leistungen Dritter (z.B. Arbeitsamt, BAföG oder Arbeitgeber) ein. Das fällige Entgelt ist per Überweisung unter Angabe der Rechnungsnummer zu zahlen.

4.3 Bei Lehrveranstaltungen wie etwa Veranstaltungen zur Vorbereitung öffentlich-rechtlicher Prüfungen, die sich über mehrere Abschnitte erstrecken, wird das Teilnahmeentgelt in Teilbeträgen jeweils zu Beginn eines Rechnungsabschnitts mit Rechnungsstellung fällig.

4.4 Lernmittel und Entgelte für Abschlusstests werden gesondert berechnet, sofern nichts anderes vereinbart ist.

### 5. Rücktritt des Teilnehmers vor Veranstaltungsbeginn

5.1 Bei Veranstaltungen zur Vorbereitung auf öffentlich-rechtliche Prüfung kann der Teilnehmer bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurücktreten, ohne dass ein Teilnahmeentgelt zu zahlen ist.

5.2 Bei allen anderen Veranstaltungen kann der Teilnehmer bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurücktreten.

5.2 Erfolgt der Rücktritt kurzfristiger als bei den oben genannten Fristen (siehe 5.1 und 5.2) vor Beginn der Veranstaltung, ist der gestellte Rechnungsbetrag fällig. Die Kostenpauschale entfällt, wenn ein Ersatzteilnehmer angemeldet wird. Dem Teilnehmer steht der Nachweis frei, dass dem Veranstalter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

5.3 Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fristwahrung ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter.

### 6. Kündigung des Teilnehmers nach Veranstaltungsbeginn

6.1 Der Teilnehmer kann bei Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung auf eine öffentlich-rechtliche Prüfung, die sich über mehrere Abschnitte erstrecken, die folgenden Abschnitte bis spätestens vier Wochen vor dem 1. Unterrichtstag des neuen Abschnitts kündigen.

6.2 Im Übrigen kann der Teilnehmer nur aus wichtigem Grund kündigen. Die Kündigung ist in Textform zu erklären. Für die Rechtzeitigkeit der Erklärung ist der Zugang bei der Akademie maßgeblich.

### 7. Absage und Änderung von Veranstaltungen durch den Veranstalter

7.1 Die Veranstaltung kann vom Veranstalter aus wichtigem Grund abgesagt werden, insbesondere mangels kostendeckender Teilnehmerzahl, wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit des Referenten ohne Möglichkeit des Einsatzes eines Ersatzreferenten oder aufgrund höherer Gewalt. Der Teilnehmer wird unverzüglich informiert und bereits gezahlte Entgelte werden vollständig erstattet. Weitergehende Ansprüche sind vorbehaltlich Ziff. 11 ausgeschlossen.

7.2 Der Veranstalter ist zum Wechsel von Referenten, zu Verschiebungen im Ablaufplan oder zu anderen Änderungen in der Umsetzung aus triftigem Grund (z.B. wegen Erkrankung des Referenten oder aufgrund rechtlichen Vorgaben) berechtigt, soweit dies dem Teilnehmer zumutbar ist.

### 8. Kündigung des Veranstalters

Der Veranstalter kann den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen, z.B. wenn der Teilnehmer die Veranstaltung nachhaltig stört, gegen die Hausordnung verstößt oder auf eine Mahnung keine fristgemäße Zahlung erfolgt. Ein Anspruch auf Erstattung bereits gezahlten Entgelts besteht nicht.

## 9. Haftung

Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt davon bleibt die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und aus dem Produkthaftungsgesetz. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig ist und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut und regelmäßig vertrauen darf. Im Fall der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten wird der Schadensersatzanspruch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

### 10. Datenschutz

Die Daten des Teilnehmers und/oder des Vertragspartners beziehungsweise dessen Vertreters werden zur Durchführung der Veranstaltung durch den Veranstalter elektronisch gespeichert und automatisiert verarbeitet, es sei denn, es wird ausdrücklich in eine sonstige, in der jeweiligen konkretisierten Nutzung und/oder Verwendung der Daten eingewilligt. Die Verwendung umfasst auch die Weiterleitung der Daten an von der Erlaubnis umfasste Dritte. Eine Weitergabe der Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht. Die Übersendung der Anmeldebestätigung kann auch per unverschlüsselter E-Mail erfolgen. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese von Dritten gelesen wird.

### 11. Urheberrecht

Arbeitsunterlagen und verwendete Computersoftware sind urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren oder die Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger Zustimmung des Urheberrechtinhabers zulässig.

### 12. Beilegung von Streitigkeiten mit Verbrauchern

Informationen zur Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden.

Unsere E-Mail-Adresse lautet: [akademie@passau.ihk.de](mailto:akademie@passau.ihk.de)

### 13. Salvatorische Klausel

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln unberührt.

## Widerruf des Verbrauchers

Verbraucher im Sinne des § 13 BGB steht ergänzend zur Rücktritts- und Kündigungsregelung in Ziff. 5 und 6 das unten in der Widerrufsbelehrung erläuterte Widerrufsrecht zu:

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (IHK Niederbayern, Nibelungenstraße 15, 94032 Passau, E-Mail: [akademie@passau.ihk.de](mailto:akademie@passau.ihk.de) Telefax: 0851 507-139) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular unter [www.ihk-niederbayern.de/teilnahmebedingungen](http://www.ihk-niederbayern.de/teilnahmebedingungen) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Sämtliche Rollenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

Unser gesamtes Angebot finden Sie unter [www.ihk-niederbayern.de](http://www.ihk-niederbayern.de)

Besuchen Sie uns auch auf Facebook: [www.facebook.com/ihkniederbayern](https://www.facebook.com/ihkniederbayern)  
Weitere Anbieter der beruflichen Weiterbildung finden Sie im Weiterbildungsinformationssystem WIS unter [www.wis.ihk.de](http://www.wis.ihk.de)  
Änderungen vorbehalten!